

**2025/3 6.06.02 Öffentlicher Verkehr  
Projektierung und Umsetzung hindernisfreie Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 19. Juli 2024 für die Projektierung und Umsetzung hindernisfreie Bushaltestellen mit Ausgaben von insgesamt Fr. 636'332.24 wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von Fr. 43'332.24 bzw. 7,3 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 47 vom 10. März 2021 genehmigte der Stadtrat das Planungs- und Umsetzungskonzept für hindernisfreie Bushaltestellen. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 593'000 Franken für die Umsetzung dieses Konzepts bewilligt. Davon 358'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe.

Die Bauarbeiten wurden im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2024 ausgeführt. An 19 Haltekanten bzw. 13 Bushaltestellen wurde die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr angepasst. Neun Haltekanten an Gemeindestrassen wurden hindernisfrei ausgebaut.

Bei sechs Haltestellen konnte die Möblierung nicht wunschgemäss ausgeführt werden, da mit den betroffenen privaten Grundeigentümerschaften keine Einigung erzielt werden konnte. Ansonsten erfolgte die Ausführung gemäss Projekt.

## Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % / 8,1 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto INV00283-6502.5010.00	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 19.07.2024	Differenz	%
I Grund und Rechte	16'000.00	17'194.05	1'194.05	7,5
II Bauarbeiten	218'000.00	292'522.39	74'522.39	34,2
III Nebenarbeiten	277'000.00	241'498.90	-35'501.10	-12,8
IV Technische Arbeiten	82'000.00	85'116.90	3'116.90	3,8
<b>Total Baukosten</b>	<b><u>593'000.00</u></b>	<b><u>636'332.24</u></b>	<b><u>43'332.24</u></b>	<b><u>7,3</u></b>

## Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Baukosten liegen Fr. 43'332.24, respektive 7,3 % über dem bewilligten Kredit und somit innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags.

Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten resultieren aus dem Verlust von Synergieeffekten durch zeitliche Verzögerungen, einer zusätzlichen Haltekante und aufwändigeren Verkehrsmassnahmen. Diese Verzögerungen wurden durch komplexe Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften und unterschiedliche Bewilligungsverfahren verursacht. Zudem fand sich kein Unternehmen, das Betonbau und Belagsarbeiten aus einer Hand anbieten konnte.

Die Minderkosten bei den Nebenarbeiten sind auf die nicht umgesetzte Möblierung zurückzuführen. Dennoch entstanden Kosten durch die Anfertigung und Einlagerung der Personenunterstände, die später für die kantonale Umsetzung hindernisfreier Bushaltestellen verwendet werden sollen.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR01103):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6502.3300.10	636'332.24
<b>Anschaffungswert</b>				<b><u>636'332.24</u></b>

## Erwägungen

Die Bauarbeiten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen konnten von November 2021 bis Februar 2024 grösstenteils gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit Mehrkosten von Fr. 43'332.24 resp. 7,3 % über dem bewilligten Kredit ab. Die Kreditabrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin